

Protokoll

zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Energie, Wirtschaft, Gleichstellung und Rechnungsprüfung

Sitzungs-Nr: XVIII/19 FinanzA

Sitzungstermin: am Mittwoch, dem 19.06.2019, 18:07 Uhr bis 21:21 Uhr

Sitzungsort: Aula der Adolf-Grimme-Schule, Langenäcker 38

Anwesend sind:

Mitglieder CDU-Fraktion

- | | |
|-------------|-----------------------|
| 1. Ratsfrau | Bischoff, Lilli |
| 2. Ratsherr | Bohrßen, Bernd-Konrad |
| 3. Ratsherr | Schroth, Gerald |

Mitglieder SPD-Fraktion

- | | |
|--------------------------|---------------------|
| 4. Ausschussvorsitzender | Dobelmann, Reinhard |
| 5. Ratsherr | Schünhof, Henning |
| 6. Ratsherr | Täger, Stephan |

Mitglieder Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

- | | |
|-------------|-------------|
| 7. Ratsherr | Lux, Thomas |
|-------------|-------------|

Mitglieder AfD-Fraktion

- | | |
|-------------|-------------------------|
| 8. Ratsherr | Siedler-Borker, Michael |
|-------------|-------------------------|

Mitglieder FDP-Fraktion

- | | |
|-------------|------------------|
| 9. Ratsherr | Wellhausen, Fred |
|-------------|------------------|

Mitglieder Fraktion AFB-WG

- | | |
|--------------|------------------------|
| 10. Ratsfrau | Beckmann, Kerstin, Dr. |
|--------------|------------------------|

Mitglieder UWG-Fraktion

- | | |
|--------------|--------------------|
| 11. Ratsherr | Neugebauer, Markus |
|--------------|--------------------|

Beratende nichtstimmberechtigte Mitglieder

- | | |
|----------|--------------------|
| 12. Herr | Domogalla, Florian |
|----------|--------------------|

Bürgermeister

- | | |
|-------------------|---------------|
| 13. Bürgermeister | Lahmann, Marc |
|-------------------|---------------|

von der Verwaltung

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| 14. Gleichstellungsbeauftragte | Brandts, Susanne |
| 15. Rechnungsprüfungsamt | Heyerhorst, Axel |
| 16. Leiter Stab | Müller, Stefan |
| 17. Fachdienstleiter Organisation | Kramer, Heiko |
| 18. Fachdienstleitung Bauverwaltung | Huschenhöfer, Michael |
| 19. Verwaltungsmitarbeiterin Finanzen | Volker, Kathrin |

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 18.Sitzung/XVIII.WP des Finanzausschusses am 16.05.2019
4. Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung
 - 4.1. Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.05.2019 - XVIII/0768
 - 4.2. Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung
- Verwaltungsvorlage - XVIII/0776
5. Aufhebung der Straßenreinigungsgebührensatzung
- Antrag der SPD-Fraktion vom 03.05.2019 - XVIII/0769
6. Vergabe von Reinigungsdienstleistungen - XVIII/0778
7. Neuausrichtung der Förderstruktur von Frauenberatungsstellen in der Region Hannover - XVIII/0779
8. Finanzbericht I.2019
9. Wohnungsbauaktivität der SGB
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2019 - XVIII/0771
10. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Barsinghausen GmbH XVIII/0421
11. Netzverwaltung Barsinghausen GmbH -Weisung an den Vertreter der Stadt in der Kommanditistenversammlung der Netzgesellschaft Barsinghausen GmbH & CoKG XVIII/0763
12. Netzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG -Weisung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung - XVIII/0765
13. Stromnetzverwaltung Barsinghausen GmbH -Weisung an den Vertreter der Stadt in der Kommanditistenversammlung der Stromnetzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG - XVIII/0766
14. Stromnetzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG -Weisung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung - XVIII/0767
15. Ehemaliges Sportheim in Kirchdorf
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.05.2019 - XVIII/0774
16. Ausrüstung städtischer Fahrzeuge mit Abbiegeassistenten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.02.2019 - XVIII/0705

17. Mitteilung der Verwaltung
18. Dringende Anfragen an die Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung:

19. Ratsbeschluss "Förderung E-Mobilität" -Bericht der Verwaltung
20. Mitteilungen der Verwaltung
21. Dringende Anfragen an die Verwaltung

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung

Herr Dobelmann eröffnet um 18:07 Uhr die 19. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Energie, Wirtschaft, Gleichstellung und Rechnungsprüfung. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass Tagesordnungspunkt 3 abgesetzt wird, da kein Protokoll vorliegt. Weiter sollen die Tagesordnungspunkte 7 und 8 vorgezogen und vor Tagesordnungspunkt 4 behandelt werden. Die Tagesordnungspunkte 4 bis 21 verschieben sich entsprechend.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Genehmigung des Protokolls über die 18.Sitzung/XVIII.WP des Finanzausschusses am 16.05.2019

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

4. Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung

Herr Wellhausen erläutert den Antrag der FDP-Fraktion.

Herr Träger teilt mit, dass die dem Finanzausschuss angehörenden Mitglieder der SPD-Fraktion diesen Antrag unterstützen.

Frau Dr. Beckmann sagt, dass sie dem Antrag nicht zustimmen könne, da die Frage der Finanzierung nicht genügend berücksichtigt sei. Sie weist auf den erheblichen Investitionsbedarf bezüglich der Straßen hin, der in den nächsten Jahren auf die Stadt zukäme. Dem Bür-

ger gegenüber sollte ehrlich dargelegt werden, wie dieser Investitionsbedarf finanziert werde. Ihrer Meinung nach sei dies nur durch eine drastische Grundsteuererhöhung möglich, die in künftigen Jahren unausweichlich sein werde. Sie äußert Zweifel an der Gerechtigkeit gegenüber den Bürgern.

Herr Lahmann sagt, dass in der Vorlage der Verwaltung die Auswirkungen bezüglich der Abschaffung für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt sind. Er erläutert, warum er die Straßenausbausatzung für ungerecht hält und sagt, dass den Bürgern gegenüber alle künftigen Finanzierungsmöglichkeiten kommuniziert wurden. Er bittet den Ausschuss der Variante der Verwaltung zu zustimmen.

Frau Dr. Beckmann erinnert an die QEK-Drucksache, plädiert erneut für Ehrlichkeit und sagt, dass sie der Meinung sei, dass die Abschaffung der Satzung das Ziel, bezahlbaren Wohnraum für Barsinghausen zu schaffen, konterkariere.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht sich einstimmig für den Vorschlag der Verwaltung aus.

Die CDU-Fraktion teilt ebenfalls mit, dass sie für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge stimmt.

Herr Träger gibt zu bedenken, dass mit der Abschaffung nicht nur Eigentümer entlastet werden würden, die Wohnraum vermieten, sondern insbesondere auch Rentner, die gegebenenfalls größere Beitragssummen aufgrund ihres Renteneinkommens und ihres Alters nicht finanzieren könnten.

Herr Neugebauer sagt, dass auch die UWG den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen werde.

Herr Lahmann weist darauf hin, dass bereits erhobene Beiträge nach Möglichkeit rückabgewickelt werden würden.

Die veranlagten Beitragsverfahren des Knappenwegs, des Langenäckers und der Oberen Straße seien nicht rückabwickelbar, da hier die Abrechnungspflicht mit Fertigstellung des Ausbaus eingetreten ist.

Die Beitragsverfahren für die Stettiner Straße, die Tannenstraße, die August-Böger-Straße und die Wilhelm-Stegen-Straße könnten durchgeführt werden, wenn vor Abschaffung der Satzung noch Kostenspaltungsbeschlüsse gefasst werden würden. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu bestehe nicht und werde seitens der Verwaltung auch nicht empfohlen.

Frau Dr. Beckmann sagt, dass der Rat sich gegen Kostenspaltungsbeschlüsse entschieden habe und folglich die Beiträge entsprechend zurück zu zahlen seien.

Sie fragt, was mit der Gültigkeit der Ablöseverträge bezüglich der Oberen Straße sei, die als Grundlage eine bis zu dreijährige Laufzeit hätten. Und wie nun die Voraussetzungen für eine Auslösung der Beitragspflicht vorliegen können.

Herr Huschenhöfer erklärt, dass die Obere Straße endgültig hergestellt ist und somit die Beitragspflicht entstanden ist. Damit sei zwar der Grund für die Ablöseverträge entfallen und die Stadt könnte nun Bescheide erheben, die den Beitragspflichtigen zu einer sofortigen Zahlung des gesamten Beitrages innerhalb von vier Wochen verpflichten würden, aber dies sei seitens der Verwaltung nicht beabsichtigt. Die Verwaltung werde an den bestehenden Verträgen festhalten.

Herr Dr. von Waldhausen bestätigt die Darstellung von Herrn Huschenhöfer und erklärt kurz die Bedeutung der sachlichen Beitragspflicht, die mit Fertigstellung einer Ausbaumaßnahme entsteht.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden antwortet Herr Wellhausen, dass über die laufende Nr. 2 der Beschlussvorlage XVIII/0768 des Antrages der FDP-Fraktion nicht abgestimmt werden müsse. Für die Fraktion sei es ausreichend, nur über die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung und somit über die Verwaltungsvorlage als weitergehende Vorlage abzustimmen.

Es wird dem Vorschlag der Verwaltung (der Beschlussvorlage XVIII/0776) mit einer Nein-Stimme zugestimmt.

**4.1. Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.05.2019
Vorlage: XVIII/0768**

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:
Beratungsergebnis: *keine Abstimmung*

1. Die Satzung über die Erhebung nach §6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Barsinghausen wird spätestens im dritten Quartal 2019 aufgehoben.
2. Die Kompensation wird aus dem allgemeinen Haushalt erfolgen gegebenenfalls bedingt dies die Erhöhung der Grundsteuer.

**4.2. Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung
- Verwaltungsvorlage -
Vorlage: XVIII/0776**

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen:10 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Barsinghausen wird mit Wirkung vom 1. August 2019 aufgehoben. Dazu wird die als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung beschlossen.

**5. Aufhebung der Straßenreinigungsgebührensatzung
- Antrag der SPD-Fraktion vom 03.05.2019
Vorlage: XVIII/0769**

Herr Träger erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Er sagt, dass die SPD-Fraktion die von der CDU-Fraktion beantragte Billigkeitsregelung nicht unterstützen werde.

Herr Lahmann sagt, dass es rechtlich nicht möglich sei, die Straßenreinigungsgebührensatzung komplett abzuschaffen.

Herr Dobelmann fragt Herrn von Waldhausen, ob es nach seiner Rechtsauffassung eine rechtliche Verpflichtung gibt, Gebühren für die Reinigung der Straßen seitens der Stadt Barsinghausen zu erheben.

Herr von Waldhausen erklärt, dass nach § 5 NKAG Gebühren zu erheben sind und erläutert kurz weshalb hierunter auch die Gebühren für Straßenreinigung fallen.

Herr Schroth erläutert kurz den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Nach einer Diskussion im Plenum, ob die Satzung eine Kappungsgrenze beinhalten oder ob eine Billigkeitsregelung vereinbart werden sollte, sowie über die Rechtssicherheit der Straßenreinigungsgebührensatzung, sagt Herr Schroth, dass der Änderungsantrag der CDU im Wortlaut:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsvorschlag der Straßenreinigungsgebührensatzung dem Rat vorzuschlagen, der eine maximal kumulierte Gebührenpflicht von 250 Euro vorsieht.

wie folgt geändert werden soll:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Billigkeitsregelung zur Straßenreinigungsgebührensatzung dem Rat vorzuschlagen.

Herr Träger beantragt, den Tagesordnungspunkt als behandelt zu erklären, da aufgrund des Änderungsantrages der CDU-Fraktion für die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe.

Das Plenum erklärt die Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen als behandelt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

Beratungsergebnis: behandelt

1. Die Straßenreinigungsgebührensatzung wird aufgehoben.
2. Die Straßenreinigungssatzung wird dahingehend geändert, dass der Winterdienst auf den Fahrbahnen und Gossen mit Einlaufschächten von der Stadt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt wird. Die Ausnahmeliste (Anlage B zur Straßenreinigungssatzung) entfällt.
3. Die Straßenreinigung und der Winterdienst werden zukünftig im notwendigen und gesetzlich zulässigen Umfang durchgeführt. Die Verwaltung legt entsprechende Vorschläge vor, wobei auf die Sauberkeit zu achten ist.
4. Im Zusammenhang mit der Straßenreinigung und dem Winterdienst werden die Grundsteuern nicht erhöht.

6. Vergabe von Reinigungsdienstleistungen **Vorlage: XVIII/0778**

Herr Kramer erläutert die Beschlussvorlage und erklärt kurz den Vergleich der Reinigungsvarianten Nr. 1 „Reinigung alle zwei Tage“ und Nr. 2 „tägliche Reinigung“.

Er sagt, dass eine Reinigung mit eigenen Reinigungskräften erheblich teurer sei und diese Variante daher nicht vorgeschlagen werde.

Herr Schünhof spricht sich dafür aus, den täglichen Reinigungsrythmus beizubehalten.

Herr Träger fragt, ob das Auftragsvolumen von rund 1,6 Millionen Euro die Kosten für eine Qualitätskontrolle beinhalte. Herr Kramer verneint dies.

Frau Dr. Beckmann sagt, dass sie ebenfalls die 2. Alternative mit der täglichen Reinigung befürworte.

Herr Schroth meldet weiteren Beratungsbedarf für die CDU-Fraktion an.

Der Tagesordnungspunkt wird vom Ausschuss als behandelt erklärt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: behandelt

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. *Alternative 1*
das Vergabeverfahren der Gebäudereinigung für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2023 (optionale Verlängerung bis zum 31.12.2024) nach DIN 77400 (Verkehrsflächen, Treppenhäuser ab 1. OG und Klassenräume jeden zweiten Tag, Abstellräume 1 x monatlich) durchzuführen.

Alternative 2

das Vergabeverfahren der Gebäudereinigung für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2023 (optionale Verlängerung bis zum 31.12.2024) nach den Empfehlungen der Verwaltung (Verkehrsflächen, Treppenhäuser ab 1. OG und Klassenräume täglich, Abstellräume 1 x jährlich) durchzuführen.

2. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Aufträge, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vergabe von Reinigungsleistungen, für den Fall, dass diese über 1.000.000 EUR (netto) liegen, nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

7. Neuausrichtung der Förderstruktur von Frauenberatungsstellen in der Region Hannover
Vorlage: XVIII/0779

Frau Brandts erläutert die Beschlussvorlage.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, mit der Region Hannover und der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. einen Vertrag über die Einrichtung einer Frauenberatungsstelle in Barsinghausen abzuschließen. Der Vertrag soll ab dem Jahr 2020 gelten und ist unbefristet abzuschließen.

- Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt. Der Zuschuss beträgt 27.371,00 € im Jahr 2020 und erhöht sich jährlich um 2 %.

8. Finanzbericht I.2019

Herr Müller erläutert den dem Protokoll anhängenden Finanzbericht I.2019.

9. Wohnungsbauaktivität der SGB - Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2019 Vorlage: XVIII/0771

Herr Träger erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Schroth hält das Thema Wohnungsbau für sehr wichtig und weist daraufhin, dass es noch einen zweiten Antrag geben werde, der im Bauausschuss behandelt wird. Er erläutert, warum die SGB nicht in Lage sei, Wohnungsbauten und –betreuungen durchzuführen. Herr Lahmann stimmt Herrn Schroths Ausführungen zu. Er sagt, dass auch die Stadt Laatzen eine Gesellschaft zum Zwecke des Wohnungsbaus gründen wollte, dies jedoch von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt worden sei. Als gut durchgeführtes Projekt der Schaffung von Wohnraum führt er beispielhaft das Projekt Am Reitbach an.

Frau Dr. Beckmann befürwortet den Antrag der SPD-Fraktion, sagt aber, dass dieser nicht gut umzusetzen sei und sagt, dass Gesellschaften, wie zum Beispiel die KSG, als kommunale Partner, bei der Schaffung von Wohnraum stärker berücksichtigt werden sollten.

Nach kurzem Meinungsaustausch im Plenum über entsprechende Aktivitäten im Wohnungsbau durch andere Träger wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 5 Stimmenthaltungen: 1

Beratungsergebnis: abgelehnt

- Als zusätzlicher Baustein bei der Begegnung des Mangels an bezahlbarem Wohnraum wird die Stadtentwicklungsgesellschaft (SGB) beauftragt, entsprechende Aktivitäten im Wohnungsbau zu ergreifen.
- Hierfür wird die Übertragung städtischer Grundstücke an die SGB vorgenommen. Auf diesen Grundstücken werden in erster Linie Mehrfamilienhäuser im preisgünstigen Mietsegment errichtet.
- Darüber hinaus werden städtische bzw. der SGB übertragene Grundstücke von der SGB an kommunale bzw. öffentliche Wohnungsbaugesellschaften zum Kauf angeboten.

10. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Barsinghausen GmbH Vorlage: XVIII/0421

Herr Lahmann führt in die Beschlussvorlage ein.

Herr Träger erläutert den zur Beschlussvorlage eingereichten Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Herr Schroth sagt, dass die CDU-Fraktion zu einzelnen Punkten des Gesellschaftervertrages eigene Vorschläge abgeben möchte.

Herr Dobelmann schlägt vor, dass das Plenum die Paragraphen des Vertrages einzeln bespricht. Herr Schroth erwidert, dass es ausreichend sei nur über die Punkte des Vertrages zu sprechen, bei denen nach der vorliegenden Synapse Uneinigkeit bestehe.

Nach einer Diskussion im Plenum über das Verfahren zum Umgang mit Änderungsanträgen schlägt Frau Dr. Beckmann vor, dass die Verwaltung die Vorschläge der CDU-Fraktion als dritte Spalte in die vorhandene Synopse einarbeitet und über die Vorlage dann ggf. in einer Sondersitzung des Finanzausschusses zu beraten und abzustimmen.

Herr Siedler-Borker beantragt über den Antrag der SPD-Fraktion abzustimmen.

Herr Schroth beantragt, über die Paragraphen des Gesellschaftervertrages einzeln abzustimmen.

Dieser Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Herr Bohrßen sagt, dass die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag zu den von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen stellt.

Herr Dobelmann schlägt vor, zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und anschließend über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abzustimmen.

Herr Lahmann rügt diese Vorgehensweise, da diese mit der Geschäftsordnung nicht übereinstimme. Er liest den entsprechenden Absatz der Geschäftsordnung vor.

Anschließend übergibt Herr Schroth den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in schriftlicher Form dem Ausschussvorsitzenden Herrn Dobelmann.

Als nächstes lässt Herr Dobelmann über den SPD-Änderungsantrag abstimmen. Diesem Antrag (Vorlage XVIII/0421 B01/S02) wird mit 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen zugestimmt.

Herr Lahmann weist darauf hin, dass er den Beschluss beanstanden werde.

Herr Schroth erläutert nun den von der CDU-Fraktion eingebrachten Änderungsantrag und trägt die einzelnen Punkte vor.

Herr Lahmann sagt zu, dass die Verwaltung den Änderungsantrag der CDU-Fraktion bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses einscannen und den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellen werde.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 5

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

1. Die Vertreter der Stadt Barsinghau in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Barsinghau GmbH werden gem. § 138 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, der Neufassung des Gesellschaftsvertrages in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Version zuzustimmen.

2. Das Stammkapital der Stadtwerke Barsinghausen GmbH wird um 3.856,25 EUR auf 600.000 EUR erhöht.

11. Netzverwaltung Barsinghausen GmbH -Weisung an den Vertreter der Stadt in der Kommanditistenversammlung der Netzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG
Vorlage: XVIII/0763

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

Der Vertreter der Stadt Barsinghausen in der Kommanditistenversammlung der Netzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG wird nach § 138 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Netzverwaltung Barsinghausen GmbH mit einer Bilanzsumme von 26.503,25 EUR und einem Jahresüberschuss von 210,97 EUR wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 207,19 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung der Netzverwaltung Barsinghausen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.
4. Die AVACON AG wird zur Ausführung der vorstehenden Beschlüsse bestimmt.

12. Netzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG -Weisung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: XVIII/0765

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG wird gem. § 138 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Die Gesellschafter billigen den von der Geschäftsführung vorgelegten und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen Jahresabschluss der Netzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018. Die Gesellschafter stellen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2018 der Netzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG fest.

2. Die Gesellschafter beschließen eine Ausschüttung i.H.v. 488.168,97 € vorzunehmen. Die Ausschüttung soll am 30. August 2019 entsprechend der Gesellschaftsanteile und der gesellschaftsvertraglichen Regelungen erfolgen.
3. Die Gesellschafter erteilen der Geschäftsführung der Netzverwaltung Barsinghausen GmbH Geschäftsjahr 2018 Entlastung.

**13. Stromnetzverwaltung Barsinghausen GmbH -Weisung an den Vertreter der Stadt in der Kommanditistenversammlung der Stromnetzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG
Vorlage: XVIII/0766**

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

Der Vertreter der Stadt Barsinghausen in der Kommanditistenversammlung der Stromnetzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG wird nach § 138 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Stromnetzverwaltung Barsinghausen GmbH mit einer Bilanzsumme von 26.256,94 EUR und einem Jahresüberschuss von 210,97 EUR wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 210,97 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung der Stromnetzverwaltung Barsinghausen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Die AVACON AG wird zur Ausführung der vorstehenden Beschlüsse bestimmt.

**14. Stromnetzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG -Weisung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: XVIII/0767**

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stromnetzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG wird gemäß § 138 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Die Gesellschafter billigen den von der Geschäftsführung vorgelegten und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen Jahresabschluss der Stromnetzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018. Die Gesellschafter stellen den Jahresabschluss

und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2018 der Stromnetzgesellschaft Barsinghausen GmbH & Co. KG fest.

2. Die Gesellschafter beschließen, eine Ausschüttung i.H.v. 649.016,24 EUR vorzunehmen. Die Ausschüttung soll am 30. August 2019 entsprechend der Gesellschafteranteile und der gesellschaftsvertraglichen Regelungen erfolgen.
3. Die Gesellschafter erteilen der Geschäftsführung der Stromnetzverwaltung Barsinghausen GmbH für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung.

**15. Ehemaliges Sportheim in Kirchdorf
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.05.2019 -
Vorlage: XVIII/0774**

Herr Träger erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Lahmann teilt mit, dass alle bekannten Interessenten aufgefordert wurden, ein Angebot für das Gebäude abzugeben, da es meistbietend verkauft werden solle. Die Frage aus dem Plenum, ob das Gebäude eventuell als Kindergartengebäude genutzt werden könne, verneint er.

Herr Schroth sagt, dass die Aufstellung eines Bauzaunes, ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei und da der Abriss, laut Vorlage, nicht durchgeführt werden könne, der Antrag der SPD-Fraktion entbehrlich sei.

Die SPD-Fraktion ändert den ursprünglichen Antrag dahingehend, dass bis zum Abriss des Gebäudes das Grundstück umlaufend mit einem Bauzaun gesichert werden solle.

Herr Lahmann weist darauf hin, dass in einem Neubaugebiet Baustellen nicht zwingend eingezäunt sind.

Dem abgeänderten Antrag der SPD-Fraktion wird zugestimmt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt mit geänderter Beschlussempfehlung

1. Bis zum Abriss des ehemaligen Sportheims an der Straße Am Sportplatz Ecke Paul-Linke-Straße wird das Gelände umlaufend mit einem Bauzaun gesichert.

**16. Ausrüstung städtischer Fahrzeuge mit Abbiegeassistenten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.02.2019 -
Vorlage: XVIII/0705**

Herr Träger führt in die Beschlussvorlage ein.

Nach kurzem Meinungs austausch der Ausschussmitglieder über den Einsatz von Abbiegeassistenten wird dem Antrag der SPD-Fraktion mit einer Enthaltung zugestimmt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Beratungsergebnis: zugestimmt

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. alle städtischen Nutzfahrzeuge über 3,5t mit einem Abbiegeassistenzsystem aus- bzw. nachzurüsten und
2. Fördermittel beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu beantragen.

17. Mitteilung der Verwaltung

Herr Müller teilt mit, dass die gegründete Kommunale Nährstoffgesellschaft noch durch einen Interimsgeschäftsführer geleitet werde. Ein Besetzungsverfahren werde durchgeführt und eine Beschlussvorlage dem Verwaltungsausschuss zur Abstimmung vorgelegt.

Herr Lahmann teilt mit, dass bezüglich der fehlenden Kindergartenplätze gegebenenfalls ein Nachtragsstellenplan seitens der Verwaltung vorgelegt werde.

Herr Müller berichtet, dass laut Herrn Krabbe das Projekt „Hirsch auf der Halde“ noch realisiert werde.

18. Dringende Anfragen an die Verwaltung

Dringende Anfragen an die Verwaltung liegen nicht vor.
Die Sitzung wird um 21:21 Uhr geschlossen.

Marc Lahmann
Bürgermeister

Kathrin Volker
Protokollführung